Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschuss Benötigte Dokumente und Informationen für die Antragstellung



Förderungsnehmer /Kunde

Für die Beantragung der TPB-ID durch den Energie-Effizienz-Experten (EEE)

Benötigte Dokumente/Informationen:	Zur Verfügung gestellt durch:
 Angebot über LED-Beleuchtung 	s&w Licht GmbH
 Lichtplanung 	s&w Licht GmbH
 Bestandsleuchten 	s&w Licht GmbH
 Neue Leuchten inkl. Datenblätter 	s&w Licht GmbH
 Bebauungsplan (Liegenschaftskarte/Katasterauszug) z.B. bestellbar unter: www.geolytics.de 	Förderungsnehmer /Kunde
 Befinden sich am angegebenen Standort mehrere Gebäude? (Es muss pro Gebäude ein Antrag gestellt werden) 	Förderungsnehmer/Kunde
 Art des Gebäudes (Wohn-/Nichtwohngebäude) 	Förderungsnehmer/Kunde
 Netto-Raumfläche nach DIN 277 gem. Bauantrag (Kopie) 	Förderungsnehmer/Kunde
 Bezieht sich der Antrag auf Zonen von Nichtwohngebäuden mit 12°C < 1 < 19°C? 	Klassifizierung durch EEE
 Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal? 	Förderungsnehmer/Kunde
 Sollen im Zusammenhang mit der Umsetzung von o.g. geförderten Maßnahmen energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen gefördert werden? 	Förderungsnehmer /Kunde
 Soll die F\u00f6rderung einem vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen oder einer vorsteuerabzugsberechtigten Organisation zuflie\u00dfen? 	Förderungsnehmer /Kunde

Für den eigentlichen Förderantrag durch den Förderungsnehmer

Summe der geplanten förderfähigen Kosten

(inkl. Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen)

Benötigte Dokumente/Informationen:		Zur Verfügung gestellt durch:
•	Vorhabensbeginn	Förderungsnehmer/Kunde
•	Mit den beantragten Maßnahmen wurde noch nicht begonnen?	Förderungsnehmer/Kunde
•	Datum des Bauantrages bzw. der Bauanzeige zum Gebäude	Förderungsnehmer/Kunde
•	Liegt Ihnen zu Ihrem Vorhaben eine TPB-ID vor?	Förderungsnehmer/Kunde
	(Zwingend erforderlich, Beantragung vorab durch EEE)	
•	Ich übermittle den Antrag als Bevollmächtigte/r	Förderungsnehmer/Kunde
	(Wenn Förderungsnehmer/Kunde den Antrag durch eine	
	dritte, bevollmächtigte Person stellen lässt)	

Angaben zum Antragsteller:

•	Beim Antragsteller handelt es sich um:	Förderungsnehmer/Kunde
•	Anrede:	Förderungsnehmer/Kunde
•	Vorname:	Förderungsnehmer/Kunde
•	Nachname:	Förderungsnehmer/Kunde
•	Straße und Hausnummer:	Förderungsnehmer/Kunde
•	Land:	Förderungsnehmer/Kunde
•	PLZ/Ort:	Förderungsnehmer/Kunde
•	Telefon (tagsüber):	Förderungsnehmer/Kunde
•	E-Mail-Adresse:	Förderungsnehmer/Kunde
•	E-Mail-Adresse wiederholen:	Förderungsnehmer/Kunde

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschuss Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Förderung



FAQ (selektiert):

- Wie und ab wann kann ich den Zuschuss für Einzelmaßnahmen beim BAFA beantragen?
 - Die Zuschüsse nach der BEG EM können seit dem 02.01.2021 beim BAFA beantragt werden.
- Dürfen vor dem Vorhabensbeginn schon Verträge, beispielsweise mit einem Fachplaner, zur Erstellung der erforderlichen Berechnung geschlossen werden?
 - Verträge über Planungs- und Beratungsleistungen lösen keinen förderschädlichen Vorhabenbeginn aus und dürfen ausdrücklich vor Antragstellung erfolgen.
- Sind Aufstockungen bei Kostenerhöhung in der BEG zulässig?
 - Aufstockungen sind in der BEG grundsätzlich nicht zulässig.
- Wenn ein Energieberater bzw. eine -beraterin per Vollmacht einen Antrag stellt, muss dabei eine E-Mail-Adresse des Kunden angegeben werden?
 - Die E-Mail-Adresse vom Vollmachtgeber wird für den Antrag nicht benötigt.
- Wann sollte man eher einen Kredit mit Tilgungszuschuss wählen und wann einen direkten Zuschuss?
 - Ein Kredit mit Tilgungszuschuss empfiehlt sich, wenn Sie eine Finanzierung für Ihre Baumaßnahme benötigen, der Zuschuss hingegen empfiehlt sich, wenn Sie genug Eigenkapital besitzen und keine Finanzierung benötigen.
- Welche Brutto- und Netto-Kosten sollen Bauträger hinsichtlich des Vorsteuerabzuges ansetzen, wenn sie Antragsteller sind?
 - ➤ Bei Vorsteuerabzug sind die Nettoinvestitionskosten anzusetzen.
- Kann der Kunde Maßnahmen, die im Rahmen der Bestätigung nach Durchführung (BnD) bzw. des technischen Projektnachweises (TPN) nicht beantragt wurden gefördert bekommen, wenn diese im Verwendungsnachweis dokumentiert werden?
 - Umgesetzte Maßnahmen, die im Förderantrag nicht mit angegeben worden sind, können nicht nachträglich gefördert werden. Sie dürfen in der Verwendungsnachweisprüfung nicht angegeben werden.
- Gibt es ein Mindestinvestitionsvolumen?
 - Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt für Einzelmaßnahmen bei 2.000€ (brutto), eine Ausnahme bildet die Heizungsoptimierung als geringinvestive Maßnahme, dort liegt das Mindestinvestitionsvolumen bei 300€ (brutto).
- Muss zur Stellung eines neuen Antrages zur BEG EM der davor gestellte Antrag abgeschlossen sein?
 - Nein.
- Welche Unterlagen benötigt das BAFA für BEG EM Anträge?
 - Für die Antragstellung sollten Kostenvoranschläge für die Leistungen, die gefördert werden sollen, vorliegen. Diese müssen allerdings bei Antragstellung noch nicht hochgeladen werden. Die Summe der im Antrag angegebenen Kosten ist Grundlage für die Zuwendungsentscheidung. Sie kann im späteren Verlauf nach Zusage der Förderung durch das BAFA nicht mehr nach oben korrigiert werden...

Die gesamte FAQ-Seite des BAFA finden Sie unter diesem Link: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html